

Sitzung vom 19. August 2025

Beschl. Nr. **2025-211**

0.3.2 Urnengänge

Einwohnerkontakte: Volksabstimmung Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil (Zuständigkeit Einbürgerungen, Anzahl Mitglieder Wahlbüro), Ergebnis der kommunalen Urnenabstimmung; Kenntnisnahme und Feststellung Eintritt Rechtskraft

Ausgangslage

Die kommunale Stimmbevölkerung stimmte an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 den beiden Vorlagen «Teilrevision GO; Vorlage 1: Zuständigkeit bei Einbürgerungen» sowie «Teilrevision GO; Vorlage 2: Anzahl Mitglieder im Wahlbüro» zu. Die Auszählung der eingegangenen Stimmen ergab 2'527 Ja- zu 443 Nein-Stimmen (Zuständigkeit bei Einbürgerungen) sowie 2'662 Ja- zu 297 Nein-Stimmen (Anzahl Mitglieder im Wahlbüro). Die Stimmbeteiligung lag bei 31,07 bzw. 30,98 Prozent.

Die Ergebnisse wurden am 20. Mai 2025 (betreffend Rekurs Stimmrechtssachen) bzw. am 28. Mai 2025 (betreffend allgemeinen Rekurs) im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Der Eintritt der Rechtskraft wurde mit Bescheinigung vom 2. Juli 2025 vom Bezirksrat Horgen bestätigt. Folglich ist das Abstimmungsergebnis erwahrt.

Erwägungen

Gemäss § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) obliegt es dem Stadtrat als wahlleitende Behörde, die Rechtskraft des Wahl- und Abstimmungsergebnisses festzustellen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), folgenden

Beschluss:

1. Vom Ergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 über die beiden Vorlagen «Teilrevision GO; Vorlage 1: Zuständigkeit bei Einbürgerungen» sowie «Teilrevision GO; Vorlage 2: Anzahl Mitglieder im Wahlbüro» wird Kenntnis genommen.
2. Der Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses wird festgestellt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung an:

- 4.1 Wahlbüro
- 4.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 4.3 Präsidialsekretariat

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber